

Erlöschen

18.7.75

Kraftfahrzeug-Typblatt

46
HSN 6701

TSN 316

Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 7338/2
erteilt vom Kraftfahrt-Bundesamt am 13. Mai 1974

für die Anhänger, Ackerwagen
Typ: DK 45
Hersteller: Wilhelm Kemper KG, Landmaschinen, 4424 Stadtlohn
Vertrieb durch die Firma:
Prüfstelle: Rheinsich-Westfälischer Technische Überwachungs-Verein e. V., Essen

Auflagen der Allgemeinen Betriebserlaubnis:

Die ABE Nr. 7338/1 ist ersetzt durch Nr. 7338/2.

A. -

B. -

- C. Die Fahrzeuge müssen mit Geschwindigkeitsschildern mit der Aufschrift "25 km", wie sie in § 58 Abs. 1 StVZO vorgesehen sind, ausgerüstet sein. Auch darf der Anhänger nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängerkupplung eine Stützlast von 1000 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen muß das Seil der Abreibbremse an dem ziehenden Fahrzeug angebracht sein.

- D. Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr. 1. Fahrzeug- und Aufbauart in Zeile 1 einzutragen: "Anh" und in Zeile 1 und erforderlichenfalls in Zeile 2 der Teil der Fahrzeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet; im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C. aufzunehmen.

Die Angaben der Typblätter Nr. 7338 und 7338/1 behalten Gültigkeit und werden durch weitere ergänzt.

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7338/2
der/des

Blatt
1

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

Art des Fahrzeugs:	Typ:	Hersteller/Vergleichsmerkmal:
Anhänger, Ackerwagen	DK 45	Wilhelm Kemper KG, Landmaschinenfabrik 4424 Stadtlohn

Die Fahrzeuge sollen zukünftig wahlweise mit einer anderen Bremsachse, mit anderen Beleuchtungseinrichtungen, sowie mit verschiedenen Reifen ausgerüstet werden; der Fahrzeugrahmen wird geändert. Dadurch ergeben sich nachstehende Änderungen:

- zu Nr. 1. Art des Anhängers: Anh. Ackerwagen
- zu Nr. 3. Aufbau:
Art: Aufbau a)
Kippraum: Kipper, off. Kasten
Länge: 3 700 mm
- zu Nr. 4. Gewichte:
Leergewicht: Aufbau a) b) c)
Nutzlast: 1 150 kg 1 220 kg 1 240 kg
4 250 kg 4 180 kg 4 160 kg
Bei Verwendung der Bereifung verringert sich das Leergewicht bzw. erhöht sich die Nutzlast um 23 kg
- zu Nr. 5. Fahrwerk:
Größe der Bereifung: wahlweise: 12,5/80-18 Implement SPR (Bezugsgröße)
13,0/75-16 Implement SPR
- zu Nr. 7. Anhängerkupplung:
Typ: K 6; wahlweise: oder ohne
Prüfzeichen: VW F 3080 / VW M 3555
Anhängebock: AK 40/5
Typ: KV-DK
Prüfzeichen:
- zu Nr. 8. Maße über alles:
Länge: Aufbau a) Aufbau b) Aufbau c)
Höhe: 5 200 mm 5 900 mm 5 200 mm
1 530 mm 2 700 mm 1 830 mm
Bei Verwendung der Bereifung verringern sich die Höhenmaße um 32 mm
13,0/75-16 Impl. SPR
- zu Nr. 9. Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h
- zu Nr. 10. Fahrwerk:
Bereifung
Felgenreife: 13,0/75-16 Impl. SPR
Höhe Kennzeichen-Unterseite: 11 x 16
670 mm (bei Kennz.-Beleucht. E1 43370 R4)
Bei Verwendung der Bereifung verringert sich die Höhe um 32 mm
13,0/75-16 Impl. SPR

Nachtragsgutachten
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7338/2
der/der

Blatt
2

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

Art des Fahrzeugs: Anhängel, Ackerwagen	Typ: DK 45	Hersteller/Vorbauhersteller: Wilhelm Kasper KG Landmaschinenfabrik 4424 Stadtlohn
--	---------------	--

zu Nr. 12. Bremsen:

Hersteller:
Typ:

Bremstrommeldurchmesser:
Bremsbackenbreite:
Nennsame Bremsfläche (gesamt):
Übersetzung bis Bremsbelag:

Betriebsbremse: Feststellbremse:

wahlweise:
J. Peitz/H.&F. Nieper wie Betriebsbremse

AVE 57, Ausf. A/
Cu 350 x 60-N2
(FE 057)
350 mm
60 mm
790 cm²
62,3

216
Bei einer Bremskraft von ca. 30 kg (300 N) wird der vollbeladene Anhänger bei einer Steigung von 20 v.H. am Abrollen verhindert

zu Nr. 13. Fahrzeugteile:

Schlussleuchten:

Prüfzeichen:

Höhe über der Fahrbahn:
Abstand von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses:

Bremsleuchten:

Prüfzeichen:

Höhe über der Fahrbahn:

Ort der Anbringung:

Kennzeichenbeleuchtung:

Prüfzeichen:

Höhe über der Fahrbahn:

Rückstrahler:

Prüfzeichen:

Höhe über der Fahrbahn:

Abstand von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses:

Fahrtrichtungsanzeiger:

hinten:

Prüfzeichen:

wahlweise

R-S1 E1 43370 R7 oder andere bauartgenehmigte Schlussleuchten gleicher Anbaulage
825 mm

215 mm (240 mm bei Prüfz. VVV K 23318)

R-S1 E1 43370 R7 oder andere bauartgenehmigte Bremsleuchten gleicher Anbaulage

862 mm

zusammen mit den Schlussleuchten

E1 43370 R4 oder andere bauartgenehmigte, in gleicher Anbaulage befindliche Beleuchtungseinrichtungen für amtliche Kennzeichen

825 mm

III E1 13471 oder andere bauartgenehmigte

Rückstrahler gleicher Anbaulage sowie mindestens gleicher Größe

510 mm

205 mm

zusammen mit den Schlussleuchten

2a E1 43370 R6 oder andere für Fahrzeuge dieser Art und für die betreffende Anbaulage bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger gleicher Anordnung

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7358/2
doridaxx

Blatt
3

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

Art des Fahrzeugs: Anhänger, Ackerwagen	Typ: DK 45	Hersteller/Vedtrabschnitt: Wilhelm Kemper KG, Landmaschinenfabrik 4424 Stadtlohn
--	---------------	---

(Fortsetzung zu Nr. 13. Fahrzeugteile)

Bei Verwendung der Bereifung 13,0/75-16 Implement 3ER verringern sich die Höhenmaße um 32 mm

zu Nr. 16. Sonstiges und Anlagen zum Typgutachten:

Verwendete Bremsachse: wahlweise
Hersteller: H. & F. Nieper KG
Typ: DS
Achsdruk: 4 400 kg

Die Anhänger sind mit Geschwindigkeitsschildern nach § 58 Abs. 1 StVZO mit der Aufschrift "25 km" ausgerüstet.

Anlagen:

- 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau a) Nr. TP 531 vom 1. 8.73
- 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau b) Nr. TP 532 vom 2. 8.73
- 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau c) Nr. TP 533 vom 1. 8.73
- 1 Änderungsbeschreibung
- 1 Bremschema mit Zuordnungsberechnung (2 Blatt) Nr. D-600-001 vom 5.11.73
- 1 Bescheinigung des Felgenherstellers vom 27.11.73
- 1 Zeichnung des Fahrzeugrahmens Nr. TP 510 vom 1. 8.73

Der vorgenannte Fahrzeugtyp wird von der Firma Wilhelm Kemper KG, Landmaschinenfabrik, 4424 Stadtlohn, im eigenen Betrieb hergestellt.

Die Werkstatteinrichtungen und die Fachkräfte gewährleisten eine gleichmäßige, reihenweise Herstellung des genannten Fahrzeugtyps. Der Hersteller kann als zuverlässig im Sinne des § 20 StVZO angesehen werden.

Das Fahrzeug entspricht vorstehenden Angaben und genügt den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom BMV veröffentlichten Richtlinien. Die seit der Neufassung der StVZO vom 6.12.1960 (BGBl. I S. 897) bis heute in Kraft getretenen Änderungen sind berücksichtigt.

Der Erstellung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Dieses Nachtragsgutachten umfaßt die Blätter 1, 2, 3.

Essen, den 5. Februar 1974
Verz.-Nr. Tp 1120/73 Wls/Ueb



Willems
Ing. (grad.) Willems
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr